

**Information  
„Meldungen für Kurzarbeiter“**

Stand:	20.05.2020
Version:	1.0
Herausgeber:	Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen e.V. (ABV)
Redaktion - Federführung:	DASBV Datenservice für berufsständische Versorgungseinrichtungen GmbH Reinhardtstraße 45 10117 Berlin

# Inhaltsverzeichnis

	SEITE
1 Einleitung .....	3
1.1 Anwendung Kurzarbeitergeld (KUG) .....	3
1.2 Beispiele .....	4
2 Abkürzungsverzeichnis.....	5

# 1 Einleitung

Dieses Dokument soll eine kurze Übersicht, wie bei der Abrechnung von Kurzarbeitergeld (KUG) der Meldeinhalt einer Beitragserhebungsmeldung gefüllt wird, geben. Dies betrifft insbesondere die Frage, ob eine(Gesamt-)Meldung, die den reduzierten Lohn und das KUG berücksichtigt, abgegeben wird, oder ob der reduzierte Lohn und das KUG gesondert ausgewiesen werden soll.

## 1.1 Anwendung Kurzarbeitergeld (KUG)

Im ABV-Rundschreiben ([www.dasbv.de](http://www.dasbv.de), Service) wird unter Punkt 4.3.2.5 Laufendes Arbeitsentgelt auch die Anwendung bei Kurzarbeit (KUG) beschrieben:

*„Als laufend gezahltes Arbeitsentgelt (LGA) muss das gemeldet werden, das dem Wesen nach rentenversicherungspflichtig ist – bei Korrekturmeldungen „K“ die Differenz. Das schließt auch Fiktiventgelte (z.B. Unterschiedsbetrag bei Altersteilzeit, KUG u.a.) ein. Bei einer Abrechnung im Übergangsbereich ist es der Betrag, aus dem der Gesamt-RV-Beitrag ohne die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht nach § 6 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 SGB VI zu ermitteln ist. Unterschiedliche Berechnungsgrundlagen für Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteile spielen hier keine Rolle. Liegt der ABMO (4.3.2.1) in einer Unterbrechungszeit und erfolgt eine nach den Übergangsbereichsregeln beitragspflichtige Einmalzahlung, muss diese als EGA (4.3.2.7) und EGAB (4.3.2.8) mit dem Betrag, aus dem der Gesamt-Pflichtbeitrag zu ermitteln ist, gemeldet werden.*

*Das laufende Arbeitsentgelt muss als Gesamtbetrag, nicht gekürzt auf die Beitragsbemessungsgrenze, in Euro und Cent (nicht gerundet) gemeldet werden.*

*Besonderheiten und ein Beispiel für Meldungen im Übergangsbereich für berufsständisch Versicherte finden Sie unter Punkt 4.8.“*

Somit werden das tatsächliche gezahlte und das fiktive Entgelt in einer Summe übermittelt. Gleiches gilt für den Gesamtpflichtbeitrag, der aus dem Arbeitnehmeranteil und dem Zuschuss des Arbeitgebers besteht, für das normale Entgelt und den Zuschuss für das Fiktiventgelt.

Somit erfolgt die gleiche Anwendung wie bei einem gesetzlich Versicherten.

## 1.2 Beispiele

### Beispiel für eine normale Abrechnung:

Entgelt Brutto: 5.336,00 €

Meldevorgang: Grundmeldung

Entgelt: 5.336,00 €

AN-Anteil: 9,3% von 5.336,00 € = 496,25 €

AG-Zuschuss: 9,3% von 5.336,00 € = 496,25 €

= Gesamtpflichtbeitrag: 496,25 + 496,25 = 992,50 €

### Beispiel für eine Abrechnung mit KUG:

Entgelt Brutto ohne KUG: 5.336,00 €

Tatsächliches Entgelt: 3.712,00 €

Fiktiventgelt (maximal Differenz: "BBG ./ Ist-Entgelt"): 1.299,20 €

Meldevorgang: Grundmeldung

Entgelt: 3.712,00 + 1.299,20 = 5.011,20 €

AN-Anteil: 9,3% von 3.712,00 € = 345,22 €

AG-Zuschuss: 9,3% von 3.712,00 € = 345,22 €

AG-Zuschuss: 18,6% von 1299,20 € = 241,65 €

= Gesamtpflichtbeitrag: 345,22 + 345,22 + 241,65 = 932,09 €

Falls in einem Monat ausschließlich Kurzarbeitergeld (KUG) gezahlt wird, ist das gemeldete Entgelt fiktiv und der Gesamtpflichtbeitrag wird vom AG alleine bezahlt. Weiterhin ist das Feld „LGA-FIKTIV“ mit „1“ belegt.

## 2 Abkürzungsverzeichnis

ABV	Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen e.V. Verband berufsständischer Versorgungseinrichtungen
BV	Berufsständische Versorgungseinrichtung(en) Pflichtversorger bezüglich Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung für verkammerte Freie Berufe (Rentenversicherung).
BV Datei	Verzeichnis der am Verfahren teilnehmenden berufsständischen Versorgungseinrichtungen Datei und Spezifikation stehen in der Webpräsenz <a href="http://www.dasbv.de">www.dasbv.de</a> zur Verfügung.
BVNr	Nummer einer berufsständischen Versorgungseinrichtung bei der ABV Sie wird von dieser vergeben (3stellig).
IMNr	Interne Mitgliedsnummer eines Versicherten bei einer BV Sie wird von dieser vergeben (1- bis 13stellig).
MNrBV-AGV	Mitgliedsnummer bei einer berufsständischen Versorgungseinrichtung im Arbeitgeberverfahren zur Beitragserhebung Setzt sich zusammen aus IMNr, BVNr und PZr. Sie wird von der BV vergeben.
PZr	Prüfziffer einer MNrBV-AGV Sie ist 1stellig und wird mit dem Prüfalgorithmus ermittelt.